



«Empfängerhinweis»

Nr: 52

München, 22. März 2022

Bericht aus der Kabinettsitzung

- 1. Medizincampus Niederbayern kommt mit jährlich rund 110 neuen Vollstudienplätzen / Ausbildung in der Region für die Region / Studium an Universität Regensburg und Kliniken in Deggendorf, Landshut, Passau und Straubing (Seite 2)**
- 2. Bayern unterstützt Marktkaufleute und Schausteller: Sonderhilfe Weihnachtsmärkte wird auf Volksfeste ausgedehnt / Unbürokratische Nachweispflicht / Antragstellung ab April möglich (Seite 3)**
- 3. Von A wie Antrag bis Z wie Zahlung - Freistaat modernisiert Förderwesen / Verfahren werden durchgängig digitalisiert / Förderfinder vereinfacht Suche (Seite 4)**
- 4. Förderung von Social Entrepreneurship / Neuer Social-Startup-Hub Bayern (Seite 5)**

./.

1. Medizincampus Niederbayern kommt mit jährlich rund 110 neuen Vollstudienplätzen / Ausbildung in der Region für die Region / Studium an Universität Regensburg und Kliniken in Deggendorf, Landshut, Passau und Straubing

Der Ministerrat hat heute die Gründung des Medizincampus Niederbayern beschlossen. Damit setzt die Staatsregierung ein weiteres Vorhaben der Hightech Agenda Bayern um. Gleichzeitig wird mit dem Medizincampus Niederbayern die medizinische Versorgung in allen Landesteilen Bayerns noch besser abgesichert.

Eine flächendeckende medizinische Versorgung in allen Landesteilen Bayerns hat für den Freistaat hohe Priorität. Dabei hat sich Ausbildung in der Region für die Region bewährt. So wurden in den vergangenen Jahren u.a. mit der neuen Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg und dem Medizincampus Oberfranken zusätzliche Medizinstudienplätze geschaffen. Nun weitet der Freistaat das Angebot weiter aus und stellt die Weichen für den Medizincampus Niederbayern mit jährlich rund 110 neuen Vollstudienplätzen. Im Endausbau entstehen damit über 600 neue Studienplätze.

Der erste Teil des Studiums, in dem vor allem grundlagenorientierte und klinisch-theoretische Fächer unterrichtet werden, soll schwerpunktmäßig an der Universität Regensburg stattfinden. Den zweiten Teil des Studiums setzen die Studierenden gleichermaßen an den niederbayerischen Klinikstandorten Deggendorf, Landshut, Passau und Straubing fort. Dort werden auch schon während des ersten Studienabschnitts patientenbezogene, klinische Ausbildungsinhalte gelehrt. Darüber hinaus sind auch die Universität Passau und die TH Deggendorf in die Mediziner Ausbildung mit eingebunden.

Zukunftsweisende digitale und hybride Lehrformate sichern einen reibungslosen Ablauf des Studiums. Dazu ist ein neues Zentrum für

Digitale Medizinausbildung in Passau geplant, mit dem der Medizincampus Niederbayern eine Vorreiterrolle einnehmen wird. Mit diesem Modell kann von Beginn des Studiums an eine Verzahnung von grundlagenwissenschaftlichen und klinischen Inhalten gewährleistet werden, die auch in den Reformplänen für die Approbationsordnung für Ärzte vorgesehen ist.

2. Bayern unterstützt Marktkaufleute und Schausteller: Sonderhilfe Weihnachtsmärkte wird auf Volksfeste ausgedehnt / Unbürokratische Nachweispflicht / Antragstellung ab April möglich

Bayern erweitert die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte auf Volksfeste. Damit werden künftig auch Marktkaufleute und Schausteller, die vom Verbot der Volksfeste betroffen waren, mit einem fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von 1.500 Euro unterstützt.

Marktkaufleute und Schausteller, die neben der Absage der Weihnachtsmärkte zugleich vom Verbot der Volksfeste betroffen waren, können künftig statt für bisher 5 Monate bis zu 10 Monate den fiktiven Unternehmerlohn beantragen. Damit hilft der Freistaat einer bislang besonders von den infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen betroffenen Branche mit einer Förderung von bis zu 15.000 Euro. Sie wird zusätzlich zur Überbrückungshilfe des Bundes gewährt. Insgesamt stehen hierfür 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmen grundsätzlich unabhängig von ihrer Rechtsform (bis zu 49 Mitarbeitern und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme bis 10 Millionen Euro). Fördervoraussetzung ist ein Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in mindestens fünf Monaten im Zeitraum Januar bis Oktober 2021. Die Anträge können unbürokratisch gestellt werden: Außer der Reisegewerbekarte ist kein gesonderter Nachweis über die Vorbereitung oder Absage eines Volksfestes erforderlich. Die

Antragstellung dieses neuen Programmteils erfolgt online wie bei der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte über prüfende Dritte (z.B. Steuerberater) und wird im April starten. Dabei wird die Antragsfrist bis 31. Mai 2022 verlängert. Entstehende Kosten für den prüfenden Dritten werden im Rahmen der Förderung pauschal mit 500 Euro erstattet.

3. Von A wie Antrag bis Z wie Zahlung – Freistaat modernisiert Förderwesen / Verfahren werden durchgängig digitalisiert / Förderfinder vereinfacht Suche

Die Bayerische Staatsregierung modernisiert das Förderwesen im Freistaat – von A wie Antrag bis Z wie Zahlung. Ziel ist die durchgängige Digitalisierung von Förderverfahren sowie eine Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren. Damit sollen die Verfahren beschleunigt sowie Fördermittel gezielter und effizienter ausgereicht werden. Das Bayerische Staatsministerium für Digitales wird dazu in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts eine volldigitale Lösung definieren und beschaffen. Diese Softwarelösung wird eine schnellere Umsetzung von Förderprogrammen mit bürger- und unternehmensfreundlicher Antragsstellung, effizienter Vorgangsbearbeitung, zeitaktuellem Monitoring und kürzerer Bearbeitungszeit ermöglichen. Die geplante Modernisierung der bayerischen Förderlandschaft umfasst dabei die folgenden drei miteinander verzahnten Bausteine:

Förderfinder

Für eine komfortable Suche von Förderangeboten wird das Staatsministerium für Digitales in einem bayerischen Pilotprojekt einen Förderfinder umsetzen. Dieser wird mit redaktioneller Mitarbeit aller Ressorts zunächst die wichtigsten und umfangreichsten sowie langfristig alle Förderverfahren für mögliche Förderempfänger aufzeigen. Dadurch werden die Förderleistungen besser auffindbar

gemacht und die Nutzerfreundlichkeit möglichst adressatengerecht nach Lebens- und Wirtschaftslage erhöht. Zusätzlich ist eine erste Vorabprüfung der Förderfähigkeit geplant.

Förderabwicklung

Basierend auf der Prüfung bereits bestehender Lösungen soll eine volldigitale Abwicklung des Förderverfahrens als universal für alle Ressorts nutzbare Softwarelösung entwickelt werden. Über diese zentrale Software, die eng mit dem Förderfinder verzahnt wird, soll die gesamte Förderkette digital abgebildet werden, von der Antragstellung über die Antragsbearbeitung bis hin zur Auszahlung und Verwendungsprüfung. Langfristiges Ziel ist, dass alle Förderprogramme des Freistaats über dieses Fördermodul abgewickelt werden können.

Konsolidierung

Für die Umsetzung dieser Softwarelösung sind Vorarbeiten notwendig, wie die Vereinheitlichung von Voraussetzungen für Förderverfahren, die Beseitigung rechtlicher Digitalisierungshemmnisse, z.B. der Schriftform- bzw. Unterschriftenfordernis, sowie die Abstimmung der Geschäftsprozesse im Förderwesen. Dazu wird das Staatsministerium für Digitale Schritte für eine schnelle Umsetzung der neuen Fördersoftware einleiten.

4. Förderung von Social Entrepreneurship / Neuer Social-Startup-Hub Bayern

Social Entrepreneurship bzw. Soziales Unternehmertum hat in Bayern mit der Augsburger Fuggerei eine lange Tradition. Sozialunternehmen tragen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen mit unternehmerischen Methoden bei, und sind eine wertvolle Ergänzung zu staatlichen Unterstützungsangeboten. Dabei verfolgen sie oft neue,

innovative Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen, von Umweltbildung bis hin zu Wohnen im Alter.

Zur weiteren Förderung des sozialen Unternehmertums hat die Staatsregierung nun ein Konzept verabschiedet, mit dem diese innovative Unternehmensform bereits in einer frühen Phase gestärkt werden soll. Dazu wird ein neuer Social-Startup-Hub Bayern gegründet. Der Freistaat fördert den Hub als zentrale Beratungsstelle in einer zweijährigen Modellförderung mit 1,1 Mio. Euro.

Mit dem Social-Startup-Hub Bayern wird eine niedrighschwellige Anlaufstelle für soziale Unternehmensgründungen geschaffen, die fachliche Kompetenzen bündelt und als Plattform fungiert. Basis sind die Säulen Beratung und Vernetzung von sozialen Unternehmen in der Gründungsphase. Dabei werden ressortübergreifend Brücken zu bereits bestehenden Strukturen und Angeboten gebaut und so Synergieeffekte geschaffen.

gez. Dr. Anton Preis
Pressesprecher der Staatskanzlei und
stellvertretender Pressesprecher der Staatsregierung++++